

Begründung:

In der Zeit vom 21.04.2009 bis 05.05.2009 wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB in der Form durchgeführt, dass die Planentwürfe ausgelegt haben und noch eine Woche die Möglichkeit bestand, Anregungen abzugeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.04.2009 beteiligt und gebeten, eine eventuelle Stellungnahme abzugeben.

Die vorbereiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen sowie der Bebauungsplanentwurf mit der Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Änderungen werden aufgrund des Beratungsergebnisses in die Planung eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung erfolgen.